Straßenbaubehörde/Straßenverkehrsbehörde
Stadtverwaltung Königstein
Ordnungsamt
Goethestraße 7
01824 Königstein

Datum: 05.10.2026
Aktenzeichen: **VAO-138-2026Goh**
Sachbearbeiter: Frau Bräuer
Zimmernummer: 19
Telefon: 035021-99715
E-Mail: ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

Antragsteller
Bauunternehmung Hartmann
Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH
Hauptstraße 18
09623 Rechenberg-Bienenmühle

Verkehrsrechtliche Anordnung

☒ gem. §45 / 44 Abs.1 StVO, §44 Abs.1 Satz 1
☐ gem. §45 Abs.2 Satz 1 u. 2 StVO
☐ Sondernutzungserlaubnis

Telefon: 037327 8650
Mobiltelefon:
E-Mail: info@bauunternehmung-hartmann.net

zum Antrag vom: 01.10.2026
Verantwortlicher Bauausführender: Herr Thomas Funke
Telefon:
Mobiltelefon: 0173 3678762
E-Mail:

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

1. ☒ **Verkehrsbeschränkung(en)** ☒ **Verkehrssicherung(en)**

☐ halbseitige Sperrung des Verkehrs ☐ Sperr. d. Fußgängerverk. im Gehwegbereich ☐ Sicherungsmaßnahmen entl. d. Straße
☐ Sperrung einer Fahrtrichtung ☐ Sperrung für den Fahrradverkehr ☐ Sicherungsmaßnahmen entl. d. Gehwegs
☐ Gesamtsperrung des Verkehrs ☐ zeitweiliges Halte- oder Parkverbot
☐ Sperrung für Fahrzeuge über
vorwiegende Geschwindigkeitsbeschränkung

Bezeichnung der Straße	Auf der / Entlang der (Bundes- / Landes- / Staats- / Kreis-/ Gemeindestraße): Gemeindestraße Cunnersdorfer Straße, Cunnersdorf, 01824 Gohrisch
Ort	von Ort - bis Ort, von Haus-Nr. - bis Haus-Nr.: siehe Lageplan
Dauer	vom: 12.10.2026 00:00 - bis zur Beendigung der Bauarbeiten - am: 20.11.2026 23:59
Grund	Art der Bauarbeiten: Instandsetzung Cunnersdorfer Bach ID0131

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

☐ Beschilderungsplan	☐ Umleitungsplan	Datum:	Diese ist / diese sind Bestandteil dieser Anordnung
☐ - außerorts Regelplan-Nr.		Datum:	
☒ - innerorts Regelplan-Nr.	BI/1	Datum: 01.10.2026	
☐ Verkehrssicherungseinrichtungen		Datum:	

3. Der Verkehr wird umgeleitet: über

Anliegerverkehr: frei bis (Ortslage)

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs: Die Maßnahme ist gem. dem beigefügten und angeordneten Regelplan zu sichern. Der Plan ist Bestandteil der VAO. Es gilt die RSA 21. Beschilderung den Örtlichkeiten anpassen. Gegenläufige Verkehrszeichen berührungslos deaktivieren. Die Mindestdurchfahrtsbreite von 3,0 m ist ständig zu gewährleisten. Absperreinrichtung ausreichend beleuchten. Durch die Arbeiten verschmutzte Bereiche reinigen (§ 32 StVO). VAO nach Aufforderung Bediensteten der Gemeinde oder Polizei vorlegen. Nach Abschluss der Maßnahme ist wieder ein verkehrssicherer Zustand herzustellen.

5. Sondernutzung (siehe auch Anlage)
☐ Sperrung
☐ Aufstellung

6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
☐ Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

7. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite sind zu beachten.
8. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
9.

Kosten-festsetzung	Gebühren f. Maßnahmen im Straßenverkehr 140,00 €		Gesamtbetrag **140,00 €**
	Bankverbindung **Ostsächsische Sparkasse Dresden**	Fälligkeit **26.10.2026**	
	IBAN **DE55 8505 0300 3000 0333 50**	BIC **OSDDDE81XXX**	cod. Zahlungsgrund **0000003456 / VAO-138-2026Goh**

Kostenentscheidung
Die Gebühren und Auslagen des Verfahrens werden gemäß §6a Abs.1 Nr.1a Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m. §1 Abs.1 Halbsatz 1 und Satz 2 und §2 Abs.1 Nr.1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) nach Geb. Nr.261 Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) festgesetzt. Kostenschuldner ist der Antragsteller (§4 Abs.1 Nr.1 GebOSt.)

Widerruf
Werden die Bestimmungen des Bescheides oder sonstige Vorschriften in irgendeiner Weise verletzt, so kann - unbeschadet der Verfolgung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit- der Bescheid widerrufen oder eingezogen werden. Im Übrigen kann der Widerruf jederzeit erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anzahl der Anlagen: 3

Verteiler:

1:	Antragsteller
2:	Firma Becker
3:	Firma Kühl
4:	Gemeindeverwaltung Gohrisch
5:	Polizei
6:	Stadtverwaltung Königstein, Bauamt
7:	Stadtverwaltung Königstein, Ordnungsamt
8:	ZAOE

Stadtverwaltung Königstein
Goethestraße 7
01824 Königstein (Sächs. Schweiz)

Unterschrift